

Vierteljahresschrift zur empirischen  
Wirtschaftsforschung, Jg. 43



■ Martin Beznoska / Jochen Pimpertz

## Neue Empirie zur betrieblichen Altersvorsorge Verbreitung besser als ihr Ruf

Vorabversion aus: IW-Trends, 43. Jg. Nr. 2  
Herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Verantwortliche Redakteure:

Prof. Dr. Michael Grömling, Telefon: 0221 4981-776

Dr. Oliver Stettes, Telefon: 0221 4981-697

groemling@iwkoeln.de · stettes@iwkoeln.de · www.iwkoeln.de

Die IW-Trends erscheinen viermal jährlich, Bezugspreis € 50,75/Jahr inkl. Versandkosten.

Rechte für den Nachdruck oder die elektronische Verwertung erhalten Sie über  
lizenzen@iwkoeln.de, die erforderlichen Rechte für elektronische Pressespiegel unter  
www.pressemonitor.de.

ISSN 0941-6838 (Printversion)

ISSN 1864-810X (Onlineversion)

© 2016 Institut der deutschen Wirtschaft Köln Medien GmbH

Postfach 10 18 63, 50458 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 21, 50668 Köln

Telefon: 0221 4981-452

Fax: 0221 4981-445

iwmedien@iwkoeln.de

www.iwmedien.de

## Neue Empirie zur betrieblichen Altersvorsorge – Verbreitung besser als ihr Ruf

Martin Beznoska / Jochen Pimpertz, April 2016

**Die betriebliche Altersvorsorge ist eine wichtige Ergänzung zur Gesetzlichen Rentenversicherung. Ihr Verbreitungsgrad schwankt zwischen 40 Prozent in Haushalten mit einem Erwachsenen und 66 Prozent in Paar-Haushalten. Bei den Letztgenannten steigt die Vorsorgequote sogar auf über 86 Prozent, wenn auch nicht geförderte Anlageformen berücksichtigt werden. Die Sparquote der Haushalte mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher liegt bei rund 10 Prozent des verfügbaren Einkommens. Vor allem Arbeitslosigkeit scheint ein maßgebliches Hindernis für die Altersvorsorge zu sein. Vor diesem Hintergrund bieten die aktuell diskutierten Vorschläge zur Förderung der betrieblichen Vorsorge keine problemadäquaten Lösungen.**

Stichwörter: Betriebliche Altersvorsorge, Sparverhalten, Mikrodaten

JEL-Klassifikation: D14, D91, J32

### Offene Fragen zur Altersvorsorge

Mit dem „Sozialpartnermodell Betriebsrente“ hat Bundesarbeitsministerin Nahles im Frühjahr 2015 eine weitere Alternative der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) in die Diskussion eingebracht. Den Anlass für diesen Vorstoß gibt die weit verbreitete Sorge, dass die zweite Säule der Alterssicherung nur unzureichend genutzt werde, um mögliche Versorgungslücken zu schließen, die infolge des sinkenden gesetzlichen Rentenniveaus drohen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Ausmaß die BAV tatsächlich verbreitet ist und welche normativen Ableitungen sich aus den empirischen Befunden ergeben.

Nach der aktuellen Trägerbefragung aus dem Jahr 2013 verfügen 59,5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über eine BAV. Allerdings stagniert der Verbreitungsgrad seit 2009, während er im Zeitraum 2001 bis 2009 um rund 11 Punkte gestiegen war (BMAS, 2015a, 12). Außerdem lag der Anteil in kleineren Unternehmen zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt (BMAS, 2012a, 139).

Eine politische Bewertung dieses Befunds lässt sich wissenschaftlich aber nicht bestätigen. Zum einen fehlt es an einer allgemeingültigen Referenz, die den optimalen Verbreitungsgrad oder Vorsorgeumfang markiert. So bleiben die Alternativen unbeachtet, die gleichermaßen der Altersvorsorge oder anderen Sicherungsmotiven dienen. Ob eine BAV sinnvoll ist und in welcher Höhe, hängt im Einzelfall von der Einkommens- und Vermögensausstattung der Haushalte (Vorsorgebedarf) und dem Engagement in anderen Sparformen ab (Portfolio). Zum anderen lässt sich kritisieren, dass die Verbreitung der BAV in der Regel als Anteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemessen wird. Wenn aber in einem Mehr-Personen-Haushalt die zweite Person nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig ist, lastet die gemeinsame Altersvorsorge möglicherweise allein auf dem Haupteinkommensbezieher. Die Messung des Verbreitungsgrads auf Personenebene unterschätzt in diesem Fall die realen Sicherungsverhältnisse.

Diese Überlegung führt zu der grundlegenden Frage nach dem Vorsorgeverhalten der Haushalte in Deutschland. Angesichts der Komplexität, die aus den unterschiedlichen Vorsorgemotiven und -formen sowie dem individuellen Vorsorgebedarf resultiert, konzentriert sich die folgende Mikrodaten-Analyse auf die Verbreitung der BAV sowie die Kombination von betrieblicher und geförderter privater Vorsorge (Riester-Sparen) im Haushaltskontext. Denn auch die Riester-Förderung steht in der Kritik, nicht in dem erhofften Umfang genutzt zu werden. Die Befunde sollen helfen, Initiativen zur Förderung einzelner Sparformen, besonders der betrieblichen Altersvorsorge, besser einordnen zu können.

## Auswahl der Datenquellen

Das Vorsorgeverhalten in Deutschland ist bisher nur in Ausschnitten erforscht. Selbst für einzelne Säulen der Alterssicherung wie die BAV ist das empirische Bild unbefriedigend. Bislang stützen sich die Befunde vor allem auf vier Primärquellen:

- 1. TNS Infratest** führt seit 2003 die **Trägerbefragung** im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durch. Derzeit stehen die Ergebnisse aus dem Jahr 2013 zur Verfügung (BMAS, 2015a). Bei den Trägern der verschiedenen Durchführungswege (einschließlich der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst) werden die Anzahl der Anwartschaften, die Höhe der Beiträge und die Inanspruchnahme erhoben (BMAS, 2015b, 12 f.). Da einzelne Personen mehrere Verträge abschließen

können, lässt sich der Verbreitungsgrad nicht direkt beobachten, sondern nur mittelbar über die durchschnittliche Anzahl von Verträgen pro Person schätzen (BMAS, 2015b, 38 f.). Dieser Wert wird wiederum unter Zuhilfenahme einer externen Datenquelle ermittelt (siehe Punkt 2). Das Verwenden unterschiedlicher Quellen birgt aber das Risiko von Inkonsistenzen, weshalb das Ergebnis mit hoher Unsicherheit behaftet ist (BMAS, 2012a, 133; Statistisches Bundesamt, 2015, 18). Möglicherweise weist die Trägerbefragung deshalb mit fast 60 Prozent den im Vergleich zu anderen Quellen höchsten Verbreitungsgrad unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus.

**2.** In der **ASID**, eine ebenfalls von TNS Infratest durchgeführte Untersuchung zur Alterssicherung in Deutschland, werden dagegen gut 27.000 Personen ab einem Alter von 55 Jahren direkt zu der Art und Höhe der Einkommen befragt (BMAS, 2012b, 7). Die Studie erlaubt Rückschlüsse vor allem auf die Komposition der aktuellen Alterseinkommen. Aufgrund der altersabhängigen Einschränkung der Grundgesamtheit kann aber eine Änderung des Vorsorgeverhaltens nur mit einer größeren Zeitverzögerung beobachtet werden. Die Daten zeichnen ein Bild, das aus vergangener Vorsorgeplanung resultiert.

**3.** Im Rahmen der **Arbeitskostenerhebung** 2012 des Statistischen Bundesamtes wurde eine (Zusatz-)Befragung zu den Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung erhoben (Statistisches Bundesamt, 2015). Aus der Stichprobe konnten Daten für über 10,5 Millionen Beschäftigte differenziert nach den Durchführungswegen der BAV gewonnen werden. Die ermittelte Beteiligungsquote von 54 Prozent bezieht sich allerdings nur auf die Beschäftigten aus Unternehmen mit mindestens zehn Mitarbeitern (Statistisches Bundesamt, 2015, 6 und Endbericht, 17 f.). Das Statistische Bundesamt rät auch deshalb davon ab, von diesen Ergebnissen auf die Verbreitung insgesamt zu schließen (Statistisches Bundesamt, 2015, Endbericht, 20).

**4.** Im Gegensatz dazu ist die **SAVE**-Studie, die seit dem Jahr 2001 zehnmal von dem Munich Center for the Economics of Ageing (MEA) erhoben wurde, eine Paneluntersuchung. Die Personen werden jährlich im Rahmen einer repräsentativen Haushalts-Stichprobe zum Thema „Sparen und Zukunftsvorsorge“ befragt. In der letzten erhobenen Welle 2013 stehen die Angaben von rund 1.430 Haushalten zur Verfügung. Die Studie fragt explizit nach dem Engagement in der BAV und erlaubt

Aussagen über deren Verbreitung im Haushaltskontext (Börsch-Supan/Coppola, 2010, 243).

Allerdings offenbaren die Daten der SAVE-Studie ein grundlegendes Problem: Die relativ hohe Quote fehlender Antworten zur BAV kann als Hinweis auf einen geringen Wissensstand über die Vorsorgeform interpretiert werden (Coppola/Lamla, 2013, 112). Denn die Beantwortung setzt bei den Befragten spezifische Kenntnisse voraus. So gilt es zum Beispiel, bei einer arbeitnehmerfinanzierten kapitalbildenden Lebensversicherung zu unterscheiden, ob sie als Direktversicherung im Rahmen der Entgeltumwandlung angespart wird und der BAV zuzuordnen ist oder zur sonstigen privaten Vorsorge zählt. Dieser methodische Einwand gilt allerdings für alle Befragungen von Nicht-Experten.

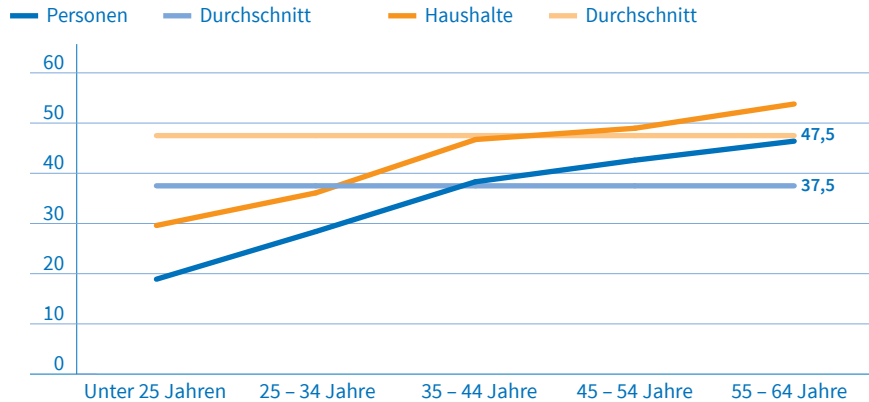
Als weitere Quelle kommt das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) hinzu. Das **SOEP** ist eine seit dem Jahr 1984 erhobene repräsentative Panelbefragung mit einem Stichprobenumfang von aktuell über 25.000 Personen in rund 12.000 Haushalten. Sowohl auf Personen- als auch auf Haushaltsebene werden detaillierte Einkommensinformationen und unterschiedliche sozioökonomische Merkmale abgefragt (Wagner et al., 2007). Im Rahmen der Erhebungswelle v30 (2013) wurde erstmalig eine Sonderbefragung zur betrieblichen und geförderten privaten Altersvorsorge durchgeführt.

Im Folgenden werden Daten der SOEP- und SAVE-Erhebungen für das Jahr 2013 herangezogen, um den Verbreitungsgrad der BAV zu ermitteln. Dafür sprechen die für den Untersuchungsgegenstand spezifischen Fragen und die Möglichkeit, die Ergebnisse sowohl auf die Personen- als auch auf die Haushaltsebene beziehen zu können. Die Gegenüberstellung beider Datensätze soll zudem Anhaltspunkte darüber vermitteln, wie relevant mögliche Informationsdefizite bei den Befragten sind. Wenn die komplexe Regulierung der BAV in Deutschland tatsächlich dazu führen sollte, dass die Sparer unsicher in ihrem Antwortverhalten sind, ist aufgrund von Lerneffekten, die aus den wiederholten Interviews im Rahmen der SAVE-Studie resultieren können, dort mit einem systematisch höheren Verbreitungsgrad zu rechnen.

## Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nach Altersklassen

Abbildung 1

Anteile in Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Haushalte mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher im Jahr 2013



Sozialversicherungspflichtig: ohne Mini-Job; Haushalte: mit einem oder mehreren erwachsenen Haushaltsmitgliedern.

Quellen: SOEP v30; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



[http://www.iwkoeln.de/\\_storage/asset/277919/storage/master/download/abb1.xlsx](http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/277919/storage/master/download/abb1.xlsx)

## Alters- und einkommensabhängige Verbreitung der BAV

In einem ersten Schritt wird die Verbreitung der BAV als Anteil an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen ermittelt. Damit wird jene Gruppe umrissen, die aufgrund ihres aktuellen Erwerbsstatus zugleich BAV-berechtigt und von einem sinkenden gesetzlichen Rentenniveau betroffen ist. Diese Gruppe steht im Fokus der politischen Diskussion. Auf Basis der SOEP-Daten hatten demnach im Jahr 2013 lediglich 37,5 Prozent der Personen mindestens eine Anwartschaft im Rahmen der zweiten Säule der Alterssicherung. Dabei zeigt sich, dass mit zunehmendem Alter ein steigender Anteil der Personen über eine BAV verfügt (Abbildung 1). Die relativ niedrigen Werte in den Altersklassen unter 35 Jahren lassen sich plausibel damit erklären, dass in jüngeren Lebensphasen Ausbildung, berufliche Orientierung und Gründung eines eigenen Hausstands im Vordergrund stehen, bevor längerfristige Sicherungsmotive an Bedeutung gewinnen.

Wie bereits angedeutet steht die Aussagekraft dieser Werte unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Sachkenntnis der erstmals zu ihrem Vorsorgeverhalten be-

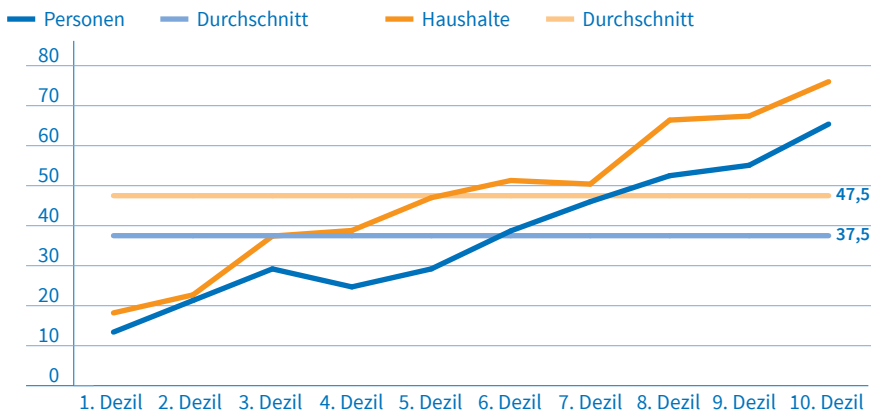
fragten Personen. Ein weiterer Zweifel kommt bei dem Antwortverhalten der hier nicht identifizierten Angestellten im öffentlichen Dienst auf, die obligatorisch in einem Zusatzversorgungswerk abgesichert werden, sich aber möglicherweise nicht der systematischen Zuordnung zur BAV bewusst sind. Der methodisch entscheidende Einwand resultiert aber aus der Hypothese, dass Paar-Haushalte ihre Altersvorsorge gemeinsam und arbeitsteilig organisieren, also mit einer BAV zwei Personen im Alter abgesichert werden können. Deshalb ist eine Bezugnahme auf den Kontext der Single-Haushalte, Alleinerziehenden- und Paar-Haushalte aussagekräftiger. In der Paar-Konstellation können zudem unterschiedliche Erwerbsformen aufeinandertreffen.

Das altersabhängige Muster bleibt erhalten, auch wenn Haushalte mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher in den Blick genommen werden. Allerdings liegt der Verbreitungsgrad um 10 Prozentpunkte höher als auf der Personenebene. Dieser Befund kann als Beleg für die Hypothese interpretiert werden, dass in Paar-Haushalten eine BAV-Anwartschaft der gemeinsamen Altersvorsorge dienen kann.

**Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nach dem Bruttoerwerbseinkommen**

Abbildung 2

Anteile in Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Haushalte mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher im Jahr 2013



Einkommensdezile nach dem Brutto-Erwerbseinkommen; Haushalte: mit einem oder mehreren erwachsenen Haushaltsmitgliedern.

Quellen: SOEP v30; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



[http://www.iwkoeln.de/\\_storage/asset/277920/storage/master/download/abb2.xlsx](http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/277920/storage/master/download/abb2.xlsx)



Eine ähnliche Parallelität zeigt sich bei dem Verbreitungsgrad in Abhängigkeit von der Einkommensverteilung. In dieser Darstellung werden die Personen beziehungsweise Haushalte nach der Höhe des Bruttoerwerbseinkommens geschichtet und nicht etwa nach dem sonst in Verteilungsanalysen üblichen Nettoäquivalenzeinkommen. Hintergrund für dieses Vorgehen ist die Annahme, dass sich die individuelle Vorsorgeplanung, besonders aber die arbeitgeberfinanzierte BAV, an der Höhe des Erwerbseinkommens orientiert.

Mit steigendem Bruttoerwerbseinkommen legt der Verbreitungsgrad nahezu kontinuierlich zu, wobei die Werte im Haushaltskontext nicht nur deutlich über dem Niveau der Personenebene liegen. Der durchschnittliche Verbreitungsgrad wird auf Haushaltsebene auch bereits im 5. Dezil erreicht, auf der Personenebene dagegen erst im 6. Dezil (Abbildung 2).

### Haushalte mit BAV im Licht unterschiedlicher Datenquellen

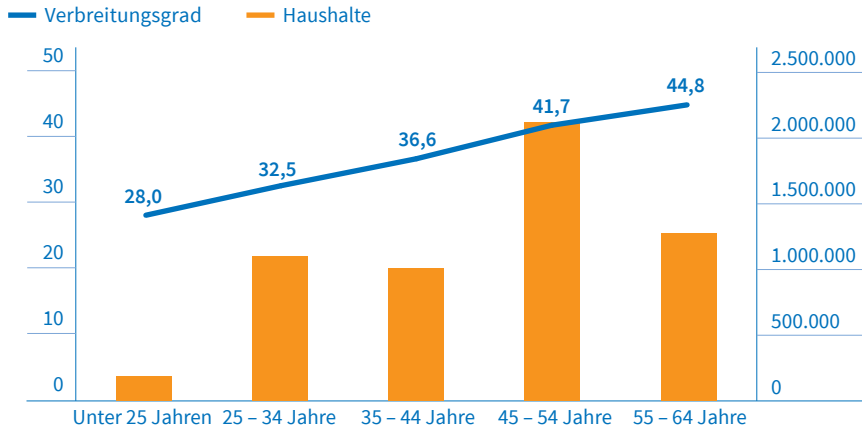
Haushalte mit einer erwachsenen Person (Singles und Alleinerziehende) stellen mit knapp 5,7 Millionen gut 41 Prozent der 13,8 Millionen Haushalte mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher. Weil die Altersvorsorge nicht wie in Paar-Haushalten arbeitsteilig organisiert werden kann, weisen diese mit 39,3 Prozent eine unterdurchschnittlich hohe Verbreitung der BAV auf. Allerdings wiederholt sich das Bild eines mit dem Alter steigenden Verbreitungsgrads, wobei der Haushaltstyp in der rentennahen Altersgruppe zahlenmäßig an Bedeutung verliert (Abbildung 3). Hier dominieren Paar-Haushalte, die durch die interpersonelle Aufteilungsmöglichkeit der betrieblichen Altersvorsorge eine deutlich höhere Abdeckung aufweisen. Dieser Befund legt nahe, dass die Paar-Bildung auch unter Versorgungsmotiven zu sehen ist. Ob dies ein Kohorteneffekt oder eine Verhaltensweise darstellt, wird hier nicht weiterverfolgt.

Werden im Folgenden die Paar-Haushalte mit mindestens einem Erwerbstätigen betrachtet, dann lässt sich die deskriptive Statistik weiter nach dem Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers respektive der zweiten Person differenzieren. In über 8,1 Millionen Paar-Haushalten (78 Prozent) ist der Haupteinkommensbezieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt, über die Hälfte dieser Haushalte (53,8 Prozent) verfügt über eine BAV (Tabelle 1). Ist auch die zweite Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt, erhöht sich der Verbreitungsgrad auf 60,6 Pro-

**Betriebliche Altersvorsorge bei Single- und Alleinerziehenden-Haushalten**

Abbildung 3

Anzahl der Haushalte (rechte Skala) und Verbreitungsgrad der BAV in Prozent (linke Skala) nach Altersgruppen im Jahr 2013



Sozialversicherungspflichtig: ohne Mini-Job.  
 Quellen: SOEP v30; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



[http://www.iwkoeln.de/\\_storage/asset/277921/storage/master/download/abb3.xlsx](http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/277921/storage/master/download/abb3.xlsx)

zent dieser Haushalte. Diese Gruppe macht immerhin ein Drittel der betrachteten Paar-Haushalte aus.

Ist die zweite Person nur geringfügig beschäftigt oder nicht erwerbstätig, sinkt der Beteiligungsgrad auf 49,3 Prozent dieser Haushalte. Diese Haushalte machen immerhin gut 30 Prozent aus. Die nur leicht unterdurchschnittliche Abdeckung lässt vermuten, dass es sich dabei vor allem um Personen handelt, die eine ausbildungs- oder familienbedingte Auszeit vom Erwerbsleben nehmen. Hierfür spricht der etwas niedrigere Altersdurchschnitt der Gruppe im Vergleich zu den anderen Haushaltskonstellationen.

BAV-berechtigt sind aber auch Angestellte in Paar-Haushalten mit einem selbstständigen oder verbeamteten Haupteinkommensbezieher. Der Verbreitungsgrad der BAV ist mit 49 respektive 56 Prozent immer noch relativ hoch. Diese Konstellationen betreffen allerdings insgesamt nur 780.000 Fälle und machen damit lediglich 7,5 Prozent der betrachteten Paar-Haushalte aus.

Einen gravierenden Einfluss auf die Verbreitung der BAV scheint die Arbeitslosigkeit zu haben. Ist bereits die zweite Person im Paar-Haushalt arbeitslos, sinkt damit die Abdeckungsquote auf unter 30 Prozent. Ist dagegen der Haupteinkommensbezieher arbeitslos, liegt der Verbreitungsgrad bei lediglich 19,4 Prozent. In den von Arbeitslosigkeit betroffenen Single- und Alleinerziehenden-Haushalten geben nur 4,3 Prozent an, eine BAV anzusparen.

Theoretisch ist auch eine Konstellation mit einem Haupteinkommensbezieher im Ruhestand denkbar. In diesen Fällen kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die zweite Person in der Regel ebenfalls im rentennahen Alter befindet. Daher ist diese Gruppe wenig bedeutsam für eine Reform der Alterssicherungspolitik.

Ein etwas günstigeres Bild ergibt sich auf Basis der SAVE-Daten (Tabelle 1, letzte Zeile). Hierbei wurde versucht, die Abgrenzung der Gruppen mit einem sozialversicherungspflichtigen Haupteinkommensbezieher so weit wie möglich dem SOEP anzunähern, was aufgrund der deutlich geringeren Anzahl von abgefragten Haus-

### Paar-Haushalte mit betrieblicher Altersvorsorge

Tabelle 1

Anzahl und Anteil BAV<sup>1)</sup> an der jeweiligen Gruppe in Prozent im Jahr 2013

Status des Haupteinkommensbeziehers	Insgesamt	Nach dem Status der zweiten Person					
		Selbstständig	Verbeamtet	Angestellt	Arbeitslos	Ruhestand	Geringfügig oder nicht erwerbstätig
Sozialversicherungspflichtig	8.101.400 <b>53,8%</b>	409.654 <b>44,7%</b>	149.534 <b>55,7%</b>	3.441.285 <b>60,6%</b>	249.161 <b>28,6%</b>	666.082 <b>54,8%</b>	3.185.684 <b>49,3%</b>
Selbstständig	1.295.426 <b>31,6%</b>	178.986 <b>19,1%</b>	32.701 <b>35,4%</b>	444.936 <b>48,6%</b>	10.129 -	186.988 <b>17,5%</b>	441.684 <b>25,9%</b>
Verbeamtet	949.483 <b>31,1%</b>	60.128 <b>7,7%</b>	140.261 <b>19,5%</b>	333.307 <b>56,0%</b>	13.275 -	61.741 <b>22,8%</b>	340.681 <b>18,3%</b>
Insgesamt	10.346.308 <b>48,9%</b>	648.858 <b>34,2%</b>	322.497 <b>37,9%</b>	4.219.528 <b>59,0%</b>	272.565 <b>26,1%</b>	914.811 <b>45,0%</b>	3.968.049 <b>44,0%</b>
Nachrichtlich SAVE-Daten: sozialversicherungspflichtig	<b>57,2%</b>	<b>51,8%</b>	-	<b>66,1%</b>	-	<b>36,3%</b>	<b>50,9%</b>

Berechnung auf Basis des SOEP. Anteil BAV: Haushalte mit mindestens einer BAV.  
 Quellen: SOEP v30; SAVE X; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

haltscharakteristika allerdings nur unvollständig gelingt. Insgesamt ergibt sich mit 57,2 Prozent eine im Vergleich zum SOEP leicht höhere Abdeckung. Die Gruppe mit zwei BAV-berechtigten Personen kommt sogar auf einen Verbreitungsgrad von 66,1 Prozent. Bei Haushalten mit einer geringfügig oder nicht erwerbstätigen zweiten Person liegen die Werte sehr nahe an den Ergebnissen der SOEP-basierten Auswertung. Aufgrund geringerer Fallzahlen im SAVE-Datensatz können über andere Konstellationen keine statistisch robusten Aussagen getroffen werden.

### Kombination von BAV und Riester-Verträgen

Im nächsten Schritt wird das Vorsorgeverhalten der Paar-Haushalte daraufhin untersucht, ob und in welchem Umfang BAV und staatlich geförderte Privatvorsorge, die sogenannte Riester- und Rürup-Rente, parallel genutzt werden. In der rechten Spalte von Tabelle 2 ist zunächst der Anteil der Haushalte abgetragen, die mit keiner der beiden Sparformen vorsorgen. Insgesamt sind dies nur 30,3 Prozent der Paar-Haushalte. In allen anderen Fällen weist zumindest eine Person eine BAV oder einen Riester-Vertrag auf. In Haushalten, in denen beide Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, ist der Anteil ohne betriebliche oder geförderte

### Kombination betrieblicher und geförderter privater Altersvorsorge

Tabelle 2

Paar-Haushalte mit sozialversicherungspflichtigem Haupteinkommensbezieher, Verteilung der Vorsorgeformen im Jahr 2013 in Prozent

Status der zweiten Person im Haushalt	Eine Sparform				Kombinationen beider Sparformen		Keine der Sparformen vorhanden
	Nur BAV		Nur Riester/Rürup-Rente		In einer Person	Beide Personen	
	Eine Person	Beide Personen	Eine Person	Beide Personen			
Selbstständig	21,2	2,2	14,9	8,9	2,7	18,6	31,5
Verbeamtet	27,7	4,3	9,5	15,2	4,1	19,6	19,5
Angestellt	17,8	11,4	9,2	7,7	1,8	28,8	23,4
Arbeitslos	13,0	2,8	9,0	11,1	1,7	11,1	51,4
Ruhestand	35,4	5,1	4,8	2,8	8,4	5,9	37,6
Geringfügig oder nicht erwerbstätig	26,9	2,3	11,1	4,9	9,6	10,4	34,9
Insgesamt	23,0	6,4	9,9	6,5	5,5	18,5	30,3

Quellen: SOEP v30; Institut der deutschen Wirtschaft Köln

private Vorsorge mit 23,4 Prozent nochmal geringer. Wiederum bilden die Haushalte, in denen die zweite Person arbeitslos ist, eine Ausnahme: Hier liegt in über 50 Prozent der Haushalte keine der beiden Sparformen vor.

Insgesamt knapp 30 Prozent der betrachteten Haushaltsgruppe beschränken sich auf eine betriebliche Vorsorgealternative (Spalte 1 und 2), 16,4 Prozent auf einen Riester- oder Rürup-Rentenvertrag (Spalten 3 und 4). Immerhin 24 Prozent kombinieren beide Sparformen, zumeist verteilt auf beide erwachsenen Haushaltsmitglieder. Das gilt besonders für Konstellationen, in denen zwei Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die BAV spielt sowohl bei allen Paar-Haushalten als auch im Fall von zwei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine größere Rolle als die geförderte Privatsvorsorge. Auf Basis des SOEP liegt der Verbreitungsgrad der Riester- und Rürup-Sparverträge bei den Paar-Haushalten mit 40,4 Prozent unter dem Wert der BAV mit 53,8 Prozent.

### **Kombination mit weiteren Vorsorgealternativen**

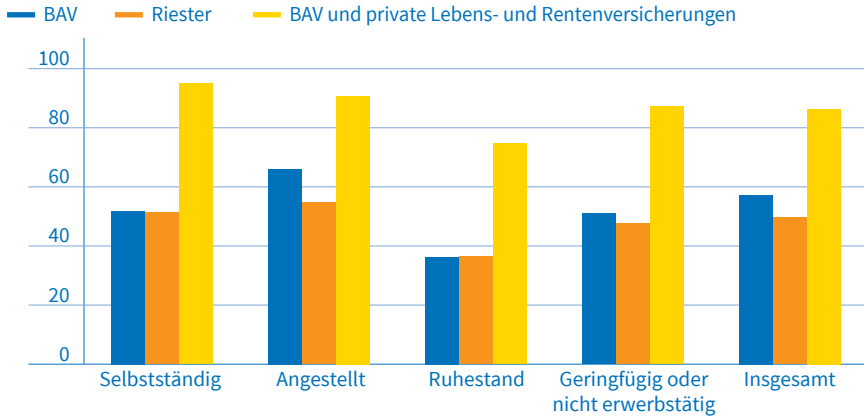
Andere Untersuchungen (Demary/Niehues, 2015, 22 f.) über die Zusammensetzung der Nettovermögen legen den Schluss nahe, dass die Haushalte im Lebenszyklus eine diversifizierte Vorsorgestrategie entwickeln. Deshalb ist der Fokus auf BAV und geförderte Privatsvorsorge zu eng gestellt, um Rückschlüsse auf die Absicherung im Alter ziehen oder sogar politische Handlungsempfehlungen ableiten zu können. Auf Basis der SAVE-Studie, die aufgrund ihrer thematischen Spezialisierung tiefergehende Einblicke erlaubt, können weitere Anlagealternativen zumindest aggregiert erfasst werden.

Abbildung 4 zeigt noch einmal die Verbreitung der BAV nach dem Status der zweiten erwachsenen Person (s. auch Tabelle 1). Abgetragen sind dabei nur die Haushaltskombinationen, in denen die Fallzahl eine statistische Auswertung zulässt. Zusätzlich wird die Verbreitung von Riester-Verträgen ausgewiesen, die im SAVE-Datensatz ebenfalls höhere Werte als im SOEP erreicht. Der jeweils dritte Balken umfasst dagegen alle privaten Altersvorsorgeformen – also neben BAV und geförderter Privatsvorsorge auch sonstige Renten- und kapitalbildende Lebensversicherungen oder Sparformen. Mit diesen Anlagealternativen können Haushalte unterschiedliche Sicherungsmotive verfolgen – von der Altersvorsorge über die Absicherung von Todesfallrisiken bis hin zur Vorsorge für den Pflegefall. In dieser

## Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge

Abbildung 4

Angaben auf Basis der SAVE-Daten in Prozent der Paar-Haushalte mit einem sozialversicherungspflichtigen Haupteinkommensbezieher und sortiert nach sozialem Status der zweiten Person im Haushalt im Jahr 2013



Quellen: SAVE X; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



[http://www.iwkoeln.de/\\_storage/asset/277922/storage/master/download/abb4.xlsx](http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/277922/storage/master/download/abb4.xlsx)

weiten Perspektive zeigt sich eine außerordentlich hohe Abdeckung in den Paar-Haushalten. In 86 Prozent der Fälle findet sich zumindest eine private Anlageform, die der Altersvorsorge dient, ohne zwingend der BAV oder Riester-Rente zugerechnet zu werden. Sind beide Partner sozialversicherungspflichtig beschäftigt, liegt die Abdeckung sogar bei über 90 Prozent. Bei beschäftigten Ein-Erwachsenen-Haushalten liegt diese Quote immerhin noch bei 70 Prozent.

## Umfang privater Altersvorsorge

Entscheidend für die Altersvorsorge ist aber nicht nur die Ausstattung der Haushalte mit unterschiedlichen Sparformen, sondern auch die Möglichkeit und Bereitschaft zum Sparen. Im SOEP wird dazu jedes Jahr abgefragt, wie viel Einkommen der Haushalt in der Regel monatlich spart oder zur Vermögensbildung zurücklegen kann – die Tilgung von Immobilienkrediten nicht eingerechnet. Bezüglich der Einzahlungen auf Riester-Verträge, die ebenfalls im Jahr 2013 abgefragt werden, ist das Antwortverhalten allerdings inkonsistent. Einige Haushalte geben sowohl das Vorhandensein von Riester-Verträgen als auch Einzahlungen auf diese an, tragen aber eine monatliche Ersparnis von null ein (Corneo et al., 2009, 329). Somit

**Sparquoten in Paar-Haushalten**

Tabelle 3

Haushaltersparnis in Prozent des verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens im Jahr 2013

		Status des Haupteinkommensbeziehers			
		Sozialversicherungspflichtig	Selbstständig	Verbeamtet	Insgesamt
Ein-Erwachsenen-Haushalte		10,4	12,4	15,2	11,2
Haushalte mit mehreren Erwachsenen nach dem Status der zweiten Person	Selbstständig	7,0	10,6	6,5	8,3
	Verbeamtet	29,7	13,7	14,0	21,4
	Angestellt	9,8	10,7	12,5	10,1
	Arbeitslos	3,4	-	-	4,5
	Ruhestand	7,4	5,7	5,9	6,7
	Geringfügig oder nicht erwerbstätig	9,4	13,8	10,9	10,2
	Paar-Haushalte insgesamt	9,7	10,8	11,4	10,1

Angaben auf Basis des SOEP.  
 Quellen: SOEP v30; Institut der deutschen Wirtschaft Köln



[http://www.iwkoeln.de/\\_storage/asset/277925/storage/master/download/tab3.xlsx](http://www.iwkoeln.de/_storage/asset/277925/storage/master/download/tab3.xlsx)

ist die Ersparnisvariable im SOEP mit Vorsicht zu interpretieren und sie erfasst Einzahlungen auf private Altersvorsorgeverträge nicht vollständig.

Die Sparquoten (Ersparnisse im Verhältnis zum Haushaltsnettoeinkommen) liegen auf Basis des SOEP unabhängig vom Erwerbsstatus des Haupteinkommensbeziehers bei Haushalten mit einer erwachsenen Person etwas höher (11,2 Prozent) als bei Paar-Haushalten (10,1 Prozent). Außerdem weisen Haushalte mit einem selbstständigen oder verbeamteten Haupteinkommensbezieher höhere Sparquoten auf als solche mit einer sozialversicherungspflichtigen Person (Tabelle 3). Abweichungen nach unten finden sich vor allem bei Arbeitslosigkeit der zweiten Person. Hier fällt die Sparquote auf bis zu 3,4 Prozent. Der Rückgang ist aber weniger dramatisch, wenn nur auf Riester- und Rürup-Verträge geblickt wird (nicht in der Tabelle ausgewiesen). Dann sinkt der durchschnittliche Wert der Ersparnis von 1,1 Prozent des verfügbaren Einkommens in dieser Konstellation um 0,2 Punkte.

Die SOEP-Quote ist definitionsgemäß höher als der Wert auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, weil auf Basis der Mikrodaten weder die Vermögensauflösung noch der kreditfinanzierte Konsum gegengerechnet wird. Daher

ergibt sich definitorisch eine Abweichung zur gesamtwirtschaftlichen Sparquote der privaten Haushalte, die im Jahr 2013 mit 9,1 Prozent des verfügbaren Einkommens unter dem Niveau lag, das auf der Grundlage des SOEP für die meisten Haushalte ermittelt werden konnte (Statistisches Bundesamt, 2016, Tab. 3.4.4.1). Die Dynamik der gesamtwirtschaftlichen Sparquote, die seit 2013 trotz niedriger Zinsen wieder angestiegen ist, lässt sich jedoch prinzipiell auch auf die SOEP-Quoten übertragen.

### **Normative Ableitungen**

Der zusätzliche Altersvorsorgebedarf sollte nicht bagatellisiert werden. Gleichwohl zeigen die Daten zum Vorsorgeverhalten, dass vor allem in Paar-Haushalten ein hohes Bewusstsein für die Notwendigkeit ergänzender Vorsorge besteht. In dieser kleinsten Form einer „Versicherungsgemeinschaft“ kann die Vorsorge gemeinsam geplant und arbeitsteilig organisiert werden. Aber auch bei den Haushalten mit einer erwachsenen Person sind auffällige Defizite nur in Ausnahmen zu erkennen, zumal die Bedeutung dieses Haushaltstyps mit zunehmendem Alter abnimmt und gleichzeitig der Verbreitungsgrad der BAV in dieser Gruppe steigt.

Wie aber ist die Verbreitung der BAV je nach Datensatz und Haushaltskonstellation in Höhe von knapp 40 bis 66 Prozent zu interpretieren? Eine wichtige Erkenntnis der Analyse ist, dass Haushalte nicht nur eingleisig vorsorgen, sondern in einem sehr breiten Spektrum von Anlagealternativen sparen. Die BAV ist nur ein Element in einem komplexen Portfolio, weshalb sich die Höhe der betrieblichen Vorsorge auch nicht isoliert, also losgelöst von der Gesamtersparnis, beurteilen lässt. Diese Aussage gilt für unterschiedliche Konstellationen von Erwerbstätigkeit. Ein bedeutsames Hindernis für die betriebliche und geförderte private Altersvorsorge scheint unfreiwillige Arbeitslosigkeit zu sein. Vor diesem Hintergrund stellt sich einmal mehr die Frage, wie weit die politisch verhandelten Vorschläge problemadäquate Lösungen bieten.

Forderungen nach einer obligatorischen betrieblichen Altersvorsorge sind kritisch zu bewerten, selbst wenn sie mit einer Opt-out-Regel versehen werden (Demary/Pimpertz, 2016). Wenn im Fall von Arbeitslosigkeit der Verbreitungsgrad der BAV sinkt, dann deuten auch die systematisch niedrigeren Sparquoten der betroffenen Haushalte auf einen Mangel an finanziellen Möglichkeiten hin. Ein Obligatorium



würde daran nichts ändern. Außerdem knüpft die BAV am Arbeitsverhältnis an, weshalb bestehende Verträge bei Arbeitslosigkeit ruhen, also die Befragten vermutlich keine BAV angeben. Vor allem für die nicht von Arbeitslosigkeit betroffenen Paar-Haushalte konnte im Rahmen dieser Analyse der höchste Verbreitungsgrad an BAV und eine noch höhere allgemeine Vorsorgequote nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, dass ein Obligatorium vor allem Substitutionseffekte hervorruft. Das gilt besonders für das Argument der Trägheit, mit dem ein Obligatorium begründet wird. Denn Trägheit im Entscheidungsverhalten wirkt sich auch aus, wenn die Haushalte einer vorbestimmten Anlagealternative widersprechen können. Dann aber gerät der Staat unter Rechtfertigungsdruck, warum die voreingestellte Anlageform zu einer effizienteren Vorsorge führen soll.

Ebenso scheint ein Sozialpartnermodell der betrieblichen Altersvorsorge wenig problemadäquat. Zum einen greift dieser Vorschlag nicht bei Arbeitslosigkeit. Zum anderen liefert die mikrodatenbasierte Analyse keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass die in kleineren und mittleren Betrieben geringere Verbreitung der BAV mit einer systematisch niedrigeren Sparquote der Beschäftigten einhergeht. Anstelle eines akuten staatlichen Handlungsbedarfs verweisen die Analyseergebnisse deshalb vor allem auf einen tiefergehenden Forschungsbedarf. Im Sinn einer evidenzbasierten Wirtschaftspolitik sollte dieser Vorrang haben vor übereilten politischen Beschlüssen.

*Der Beitrag ist Teil des von der Carl-Deilmann-Stiftung geförderten Projekts „Sicherung sozialstaatlicher Aufgaben im demografischen Wandel“.*

## Literatur

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2012a, Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2012), [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/alterssicherungsbericht-2012.pdf?__blob=publicationFile) [25.2.2016]

BMAS, 2012b, Forschungsbericht 431/Z, Alterssicherung in Deutschland 2011 (ASID 2011), Zusammenfassender Bericht, [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-431-alterssicherung-2011-zusammenfassender-bericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb-431-alterssicherung-2011-zusammenfassender-bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [29.2.2016]

BMAS, 2015a, Forschungsbericht 449/1, Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2013), [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f449-1.pdf;jsessionid=8B3A7C3CD073D4002A58C8832DE916FE?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f449-1.pdf;jsessionid=8B3A7C3CD073D4002A58C8832DE916FE?__blob=publicationFile&v=2) [25.2.2016]

BMAS, 2015b, Forschungsbericht 449/2, Trägerbefragung zur betrieblichen Altersversorgung (BAV 2013), Methodenbericht, [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f449-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f449-2.pdf?__blob=publicationFile&v=2) [25.2.2016]

Börsch-Supan, Axel / Coppola, Michela, 2010, SAVE: Sparverhalten und Altersvorsorge in Deutschland, in: Deutsche Rentenversicherung, 65. Jg., Nr. 2, S. 237–244

Coppola, Michela / Lamla, Bettina, 2013, Savings and Old Age Provision in Germany (SAVE): Design and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, 133. Jg., S. 109–117

Corneo, Giacomo / Keese, Matthias / Schröder, Carsten, 2009, The Riester Scheme and Private Savings: An Empirical Analysis based on the German SOEP, in: Schmollers Jahrbuch, 129. Jg., Nr. 2, S. 321–332

Demary, Markus / Niehues, Judith, 2015, Die Auswirkungen von Niedrigzinsen und unkonventionellen geldpolitischen Maßnahmen auf die Vermögensverteilung, IW policy paper, Nr. 15, Köln

Demary, Markus / Pimpertz, Jochen, 2016, Deutschlandrente. Hilfreich oder problematisch?, IW-Kurzbericht, Nr. 5, Köln

SAVE X – Sparen und Altersvorsorge in Deutschland, 2013, Welle X, München

SOEP v30 – Sozio-oekonomisches Panel, 2013, Version 30, Berlin

Statistisches Bundesamt, 2015, Verdienste und Arbeitskosten. Aufwendungen und Anwartschaften betrieblicher Altersversorgung 2012, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/AufwendungenAnwartschaftenBAV5629101129004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/VerdiensteArbeitskosten/Arbeitskosten/AufwendungenAnwartschaftenBAV5629101129004.pdf?__blob=publicationFile) [25.2.2015]

Statistisches Bundesamt, 2016, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Inlandsproduktsberechnung. Detaillierte Jahresergebnisse, 2015. Fachserie 18, Reihe 1.4, Wiesbaden

Wagner, Gert G. / Frick, Joachim R. / Schupp, Jürgen, 2007, The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements, in: Schmollers Jahrbuch, 127. Jg., S. 139–169

## New Empirical Data on Occupational Pensions

Occupational pension schemes are an important supplement to Germany's statutory pension insurance. The prevalence of these schemes varies between 40 per cent in one-adult households and 66 per cent in those with couples. In the latter case, the proportion increases to around 86 per cent if non-subsidised forms of investment are taken into account. The savings rate for households with a breadwinner liable to social insurance contributions is about 10 per cent of disposable income. The main obstacle to providing for financial security in old age seems to be unemployment. In view of this, the proposals currently under discussion for promoting occupational pensions are unlikely to solve the problem.